



GESETZBLATT
der Deutschen Demokratischen Republik

1978

Berlin, den 20. Juni 1978

Teil I Nr. 16

Tag	Inhalt	Seite
1. 6. 78	Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Verlängerung der gegenwärtigen Wahlperiode der Schiedskommissionen.....	185
11. 5. 78	Anordnung über die Inkraftsetzung und Herausgabe der Richtlinie zur Ermittlung der Kosten für Leitung und Verwaltung	185
18. 5. 78	Anordnung über die Verrechnung von Geldförderungen aus zwischenbetrieblichen Ware-Geld-Beziehungen im Überweisungsverfahren — Überweisungs-Anordnung —	186
31. 5. 78	Anordnung über den Einsatz von Verpackungsmitteln aus Plastfolien, faltbaren Schachteln und Zuschnitten aus Karton und Verpackungen aus Wellpappe, kaschiert und bedruckt — Staatliche Einsatzbestimmung —	187
16. 5. 78	Anordnung Nr. 1 zur Änderung der Anordnung über die Nomenklatur überwachungs-pflichtiger Heizsysteme mit organischen Wärmeträgern	191
16. 5. 78*	Anordnung Nr. 2 zur Änderung der Arbeitsschutzanordnung 800 — Dampfkessel —	191
29. 5. 78	Anordnung Nr. 2 über die Inkraftsetzung und Herausgabe einer speziellen Kalkula-tion=richtlinie für den Bereich des Ministeriums für Bauwesen	191
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	192

Beschluß
des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
über die Verlängerung
der gegenwärtigen Wahlperiode der Schiedskommissionen
vom 1. Juni 1978

Im Interesse der Angleichung an die in § 46 des Gesetzes vom 27. September 1974 über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik — Gerichtsverfassungsgesetz — festgelegte Dauer der Wahlperiode für die Direktoren, Richter und Schöffen der Kreisgerichte wird die gegenwärtige Wahlperiode der Schiedskommissionen um ein Jahr verlängert.

Berlin, den 1. Juni 1978

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
E. Honecker

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik
H. Eichler

Anordnung
über die Inkraftsetzung und Herausgabe der Richtlinie
zur Ermittlung der Kosten für Leitung und Verwaltung
vom 11. Mai 1978

Im Einvernehmen mit den zuständigen Ministern wird fol-gendes angeordnet:

§ 1

Zur Ermittlung der Kosten für Leitung und Verwaltung als Grundlage ihrer Planung, Normierung und Kontrolle in den nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden volkseigenen Betrieben, Betrieben der Kombinate, Kombina-ten, Einrichtungen und wirtschaftsleitenden Organen wird die Richtlinie zur Ermittlung der Kosten für Leitung und Ver-waltung! in Kraft gesetzt.

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.¹

¹ Diese Richtlinie wird dem Empfängerkreis durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik direkt zugestellt.